



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. VI [i. e. IV]. Publication derselben bey des Wrangels Armada.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. gleichs beyder höchstgedachten Cronen Generals eingeschickt werden solle, alles meh- 1647.
 Mart. rern Inhalts obbesagten getroffenen und geschlossenen Vergleichs: Hierauf nun thun
 höchstgedachtes Herrn Coadjutoris Fürstliche Durchlauchtigkeit solchen zu besagtem
 Uln gemachten Schluß, nicht allein in allen und jeden Puncten und Articeln, Krafft die-
 ses, bester massen ratificiren und genehmhalten, sondern auch dabey mit Fürstlichem
 wahren Worten versprechen, was vermög mehrbesagten Vergleichs Ihre Fürstliche
 Durchlauchtigkeit zu thun oblieget, in allen gebührend nach zu kommen und vollziehen zu
 lassen. Urkund mehr hochgedachter Ihre Fürstlichen Durchlauchtigkeit Handzeichen
 und vorgedruckten Fürstlichen Secrets. Signatum Münster, den 8. Maji 1647.

(L.S.)

Maximilian Heinrich.

N. IV.

N. IV.
 Schwedische
 Publication
 des Waffen-
 Stillstandes.

Publication des Waffen-Stillstands, bey des Schwedischen Feld = Mar-
 schalls Wrangels Armada.

Der Königlichen Majestät und Reiche Schweden Rath, General-
 Feld-Marschall in Deutschland, Carl Gustav Wrangel, Herr
 zu Schock, Closter und Kosbörp ic.

Es thun Seine Excellenz hiermit aller höchstgedachte Ihrer Königlichen Ma-
 jestät angehörigen und dero Commando untergebenen Soldatesque, weß Standes
 oder Charge die seynd, so im Felde als denen Garnisonen, zur Wissenschaft anfügen,
 was massen unter hochgedachter Ihrer Königlichen Majestät und dann Ihre Churfürst-
 lichen Durchlauchtigkeit ic. bisshero wider einander geführter Waffen, vermittelst bey-
 derseits in Uln zusammen getretener Herren Deputirten, nunmehr ein gewisser An-
 stand und Schluß, durch Göttliche Verleihung vereinbahret und getroffen, dergestalt,
 daß unter beyde Theile Krieges-Waffen von nun an alle würckliche Hostilitäten und
 Feindschaften, so wol heimlich als öffentlich, überall gänglich abgestellt, hingegen gutes
 Vernehmen und Begehung unter einander erhalten, und einer dem andern hinführo an-
 derster nicht als freundlich begegnen solle; Welchem nach dann Seine Excellenz äl-
 len dero Unterhabenden vom höchsten bis zum niedrigsten, hiedurch ernstlich und bey
 Verleihung ihres Lebens gebotten, und auferlegt haben wollen, daß sich keiner weder an
 höchstgedachter Ihre Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern Bldckern, sodann auch
 an Dero Landen, Städten, Flecken, Dörffern, Einwohnern, und was Dero sonst zu-
 gehörrig ist, hinführo keines weges feindlich mehr vergreifen, und dieselbe weder heim-
 lich oder öffentlich beleidigen, vielmehr aber Sr. Churfürstl. Durchl. Bldcker, Unterthanen,
 auch Dero Handels- und Wandels-Leute, jedes Ortes, wann sie mit der hohen Ge-
 neralität richtigem Paß versehen seyn, frey, sicher und ohne einige Verhinderung pass-
 und repassiren lassen wollen und sollen; Worbey dann hingegen Seine Excellenz de-
 ro Unterhabenden dieses nicht weniger verbieten thun, daß sich keiner von der Armee
 oder aus denen Garnisonen, ohne Seiner Excellenz Urlaub und Paß in Ihre Chur-
 fürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern Landen, Quartier, oder zu Dero Armee be-
 geben solle. Wornach sich männiglich hiernächst zu achten, und die angedrohetere Leibes und
 Lebens-Straffe, aufm Fall der Ubertretung zu vermeiden wissen wird; Signatum im
 Haupt-Quartier Delmensingen den 15. Martii, An. 1647.

(L.S.)

Carl Gustav Wrangel.

§. IV.

Solches wird
 von Kayserli-
 cher Seite ü-
 bel empfun-
 den.

Wie empfindlich aber dieses Armi- und ist zum Theil aus folgenden an Graf
 stitium Ihre Kayserlichen Majestät gewe- Drenstern erlassenen Bericht-Schreiben
 sen seyn müsse, stehet leichtlich zu erachten, des Schwedischen Residentens Snoilsky
 und